

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Präsidenten des Bundesrechnungshofes
— Drucksache 10/1355 —

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1983
— Einzelplan 20 —

und zu dem Antrag des Präsidenten des Bundesrechnungshofes
— Drucksache 10/3304 —

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1984
— Einzelplan 20 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesrechnungshof ist durch die gemäß § 101 Bundeshaushaltsordnung erfolgte Vorlegung der Rechnungen für die Haushaltsjahre 1983 und 1984 — Einzelplan 20 — Drucksachen 10/1355 und 10/3304 — den ihm auferlegten Pflichten nachgekommen.
2. Für die vorbezeichneten Rechnungen wird gemäß § 101 BHO Entlastung erteilt.

Bonn, den 4. Dezember 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Waltemathe
Vorsitzender	Berichterstatter

